

**Offener Brief des Vorsitzenden des Fachbereichstages  
Bauingenieurwesen zum „Diplomingenieur“**

**- Antwort auf eine Pressemitteilung der Ingenieurkammer Hessen -**

In einer Pressemitteilung vom 26. Januar 2010 hat der Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Udo Meißner, die Gesetzesänderung in Mecklenburg-Vorpommern vom Dezember 2010 begrüßt. Diese führt wieder den „Dipl.-Ing.“ ausschließlich für Universitäten und den „Dipl.-Ing.(FH)“ ausschließlich für Hochschulen für Angewandte Wissenschaft / Fachhochschulen ein.

In einem offenen Brief an die Ingenieurkammer hat der Vorsitzende des Fachbereichstages Bauingenieurwesen, Prof. Dr.-Ing. Horst Werkle, die Gesetzesänderung in Mecklenburg-Vorpommern kritisiert und zur Pressemitteilung der Ingenieurkammer Hessen Stellung genommen.

# FACHBEREICHSTAG BAUINGENIEURWESEN



Ingenieurkammer Hessen  
Herr Präsident  
Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E.h.  
Udo F. Meißner  
Gustav-Stresemann-Ring 6

65189 Wiesbaden

Fachbereichstag Bauingenieurwesen  
Der Vorsitzende

**Prof. Dr.-Ing. Horst Werkle**

Tel.: + 49 7531 206-212

Fax: + 49 7531 206-391

werkle@htwg-konstanz.de

Unser Zeichen: We/ap

Konstanz, den 22. 2. 2011

Sehr geehrter Herr Kollege Meißner, sehr geehrter Herr Präsident,

die Pressemitteilung der Ingenieurkammer Hessen vom 26.1.2011 habe ich mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus bedarf Ihre Presseerklärung an die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen gleich an mehreren Stellen der Klarstellung.

Es stimmt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern den Universitäten die Verleihung des akademischen Grades „Dipl.-Ing.“ wieder ermöglicht. Für Fachhochschulen gilt dies so nicht. Hier darf nach dem weiterhin bestehenden §41 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich der akademische Grad „Dipl.-Ing.(FH)“ vergeben werden. Insofern ist Ihre Darstellung zumindest unvollständig. Unabhängig davon ist diese Regelung aus Sicht des Fachbereichstages Bauingenieurwesen eine „doppelte Rolle rückwärts“. Die alten Zustände sollen offenbar wieder hergestellt werden: Fachhochschulen vergeben den „Dipl.-Ing.(FH)“ Universitäten den „Dipl.-Ing.“. Die Transparenz deutscher Hochschulabschlüsse, ihre Durchgängigkeit und ihre internationale Anerkennung nehmen dadurch Schaden.

Immer wieder wird behauptet, der „Dipl.-Ing.“ sei ein weltweit anerkanntes Markenzeichen deutscher Ingenieurausbildung. Wenn dem so wäre, könnte ich die Initiative zum Erhalt des „Dipl.-Ing.“ gut nachvollziehen. Diese Behauptung ist aber doch wohl reichlich euphorisch. Realistisch gesehen ist der „Dipl.-Ing.“ allenfalls in Europa bekannt, weltweit gesehen aber weitgehend unbekannt. Wer kennt in den USA oder in China den „Dipl.-Ing.“? Nur diejenigen Universitäten, die intensive Hochschulkontakte nach Deutschland pflegen. Hingegen wird man bei Aufenthalten an ausländischen Universitäten und bei ausländischen Unternehmen immer wieder nach Bachelor- und Masterabschlüssen in Deutschland gefragt, der Dipl.-Ing. ist in der Breite z.B. in den USA schlichtweg unbekannt. Dies ist jedenfalls meine persönliche Erfahrung

aus einer Reihe von Universitätsbesuchen im Ausland in den letzten Jahren, die ich im Übrigen mit einer Vielzahl von Kollegen teile. Aufgrund des weltweit hohen Ansehens deutschen Ingenieurwissenschaften und der deutschen Ingenieurausbildung auf die weltweite Bekanntheit des Grades „Dipl.-Ing.“ zu schließen ist unzulässig und auch falsch. Gerade wegen der Bedeutung der Internationalität deutscher Hochschulabschlüsse brauchen wir Bachelor und Master. Auch an Universitäten wird dies von jüngeren Professoren und Professorinnen großenteils so gesehen, so ist jedenfalls mein deutlicher Eindruck.

Die Gleichstellung des „Dipl.-Ing.“ mit dem „Chartered Engineer“ in England und dem „Professional Engineer“ in den USA, wie sie Ihre Presseerklärung zumindest nahelegt, entspricht nicht der Wirklichkeit und ist irreführend. Der „Chartered Engineer“ gehört zu einem System, das in England bereits im 19. Jahrhundert – also noch vor der Gründung Technischer Hochschulen - zur Gewährleistung der Sicherheit im Ingenieurwesen eingeführt wurde.

Die Zulassung als „Chartered Engineer“ durch den ICE (Institution of Civil Engineers) erfordert neben einem entsprechenden Hochschulabschluss auch den Nachweis praktischer Tätigkeit und das Bestehen einer Fachprüfung. Jeder verantwortlich handelnde Ingenieur braucht in England eine solche Zulassung. Diese ist selbst zum Unterschreiben eines Ausführungsplans erforderlich. Im weitesten Sinne ist der „Chartered Engineer“ allenfalls mit dem in Deutschland auf einen erheblich höheren Level angesiedelten Prüfindenieur vergleichbar, wobei es in England sehr viele „Chartered Engineers“ gibt und in Deutschland die Zahl der Prüfindeniere naturgemäß begrenzt ist. Ein wirklicher Vergleich ist kaum möglich, da die Qualitätssicherungssysteme in beiden Ländern völlig unterschiedlich sind. Auf keinen Fall kann aber der „Chartered Engineer“ mit dem Dipl.-Ing. gleichgesetzt werden. Wenn ein Deutscher sich in England als Ingenieur niederlässt, braucht er die Zulassung als „Chartered Engineer“. Er muss sich dem Zulassungsverfahren (Praxisnachweis und Prüfung) der ICE unterziehen, und zwar als deutscher „Dipl.-Ing.“ genauso wie als deutscher Bachelor oder Master. Ähnliches gilt bei der Auslandstätigkeit deutscher Unternehmen. Ich bezweifle, dass unsere Absolventen durch den Verlust des „Dipl.-Ing.“ „schwer benachteiligt“ seien, wie Sie in der Presseerklärung schreiben, und bitte Sie mir doch einmal konkrete Fälle zu benennen, wo deutsche Bachelor-/Masterabsolventen im Ausland zurückgewiesen wurden und man statt dessen einen „Dipl.-Ing.“ verlangt hat. Ich vermute, dass es diese Fälle gar nicht gibt und lediglich Ängste in dieser Richtung bestehen und durch die Behauptung befördert werden. Im Übrigen fordert der Bundesverband der Deutschen Industrie, dessen Unternehmen im Ausland in weit höherem Maße als die Bauindustrie tätig sind, mit Nachdruck die Beibehaltung der Bachelor-/Masterabschlüsse und lehnt die Wiedereinführung des alten Abschlusses „Dipl.-Ing.“ ab.

# FACHBEREICHSTAG BAUINGENIEURWESEN



Im letzten Absatz der Presseerklärung weisen Sie auf die Novellierung des Ingenieurgesetzes in Hessen hin und fordern hierbei die Berücksichtigung der Thematik des Dipl.-Ing.. Eine Präzisierung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ in den Ingenieurgesetzen der Länder wird auch vom Fachbereichstag Bauingenieurwesen unterstützt. Insbesondere sollte geklärt werden, ob ein naturwissenschaftliches Studium, beispielsweise ein Studium der Physik, zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigen soll. Mit der Frage des akademischen Abschlussgrades „Dipl.-Ing.“ hat dies allerdings nichts zu tun. Die Verleihung akademischer Abschlussgrade ist vielmehr in den Hochschulgesetzen der Länder geregelt. Ich vermute, dass dies auch in Zukunft und auch in Hessen so sein wird. Soll nun der Grad „Dipl.-Ing.“ eingeführt werden, kann dies mit oder auch ohne deutliche Beschädigung des Bologna-Prozesses geschehen. Eine durch die Hochschulgesetze geregelte Doppelbezeichnung des akademischen Grades – ein in Deutschland erworbener ingenieurwissenschaftlicher Abschluss als Bachelor oder Master darf auch in der Form Dipl.-Ing.(B. Eng./Sc.) bzw. Dipl.-Ing.(M. Eng./Sc.) geführt werden (Vorschlag von Minister Frankenberg, Baden-Württemberg) – würde die Bachelor- und Masterabschlüsse beibehalten und dadurch die Internationalität deutscher Abschlüsse gewährleisten. Diese Art der Einführung des Grades „Dipl.-Ing.“ wurde nach Diskussion als „gemeinsamer Nenner“ auch vom Asbau befürwortet. Allenfalls ein solcher Vorschlag wäre auch für den Fachbereichstag Bauingenieurwesen vorstellbar. Die von Ihnen begrüßten Beschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern sind aber von dieser Regelung leider meilenweit entfernt.

Ich wünsche mir sehr, dass die Diskussion zum „Dipl.-Ing.“ sachbezogen und zukunftsorientiert, gerade auch von den Ingenieurkammern als Körperschaften des Öffentlichen Rechts, geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr.-Ing. Horst Werkle

Vorsitzender des FBT Bauingenieurwesen

Verteiler

Bundesingenieurkammer  
Ingenieurkammern der Länder